

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. März 2016
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vortrag der Staatskanzlei an den Regierungsrat betreffend den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Rechtliche Grundlagen.....	2
3	Tätigkeitsbericht 2015	2
4	Antrag.....	2

1 Ausgangslage

Mit RRB 801 vom 24. Juni 2015 wurde die Finanzkontrolle beauftragt sicherzustellen, dass sie ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 dem Grossen Rat gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht 2015 (d. h. in der Junisession 2016) zur Beratung vorlegt. Der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle wird dem Regierungsrat damit in diesem Jahr zum zehnten Mal ausserhalb des Geschäftsberichts unterbreitet. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Es ergibt sich somit gegenüber den Vorjahren keine Änderung.

2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 23 des Gesetzes vom 1. Dezember 1999 über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG; BSG 622.1) erstattet die Finanzkontrolle dem Grossen Rat und dem Regierungsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Der Grosse Rat und der Regierungsrat nehmen den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis. Die Antragstellung an den Grossen Rat erfolgt direkt durch die Finanzkontrolle und nicht durch den Regierungsrat. Die Staatskanzlei unterstützt die Finanzkontrolle in organisatorischer Hinsicht.

3 Tätigkeitsbericht 2015

Am 11. Februar 2016 liess die Finanzkontrolle der Staatskanzlei den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 zuhanden des Regierungsrates und zuhanden des Grossen Rates zukommen.

4 Antrag

Die Staatskanzlei beantragt, den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Beilagen

- RRB-Entwurf
- Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle